

## V o r l a g e

An den Verwaltungsausschuss  
über den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

### **Bauleitplanung Helmstedt; Ausschreibung der Leistung „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“**

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll ein externes Büro beauftragt werden. Die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt schreibt für Vergabeverfahren mit Auftragswerten von 100.000,00€ die nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) durchgeführt werden vor, dass der jeweilige Fachausschuss informiert wird und vom Verwaltungsausschuss ein Beschluss einzuholen ist.

Die VOL gibt es mittlerweile nicht mehr. Sie wurde durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt. Im Unterschwellenbereich (also unterhalb des EU Schwellenwertes von aktuell 215.000€) sieht § 50 UVgO eine Sonderregelung für freiberufliche Leistungen vor.

Die Vergabe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird nach § 50 UVgO als Vergabe nach Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte durchgeführt. Laut § 2 UVgO gelten hierfür die Grundsätze des Wettbewerbs, Transparenz und Gleichbehandlung. Diese Grundsätze werden im Falle der o.g. Ausschreibung eingehalten indem fünf grundsätzlich zu der Leistung befähigte Büros angeschrieben werden und um ein Angebot gebeten werden. Die Honorarzone wird dabei vorgegeben sodass der Wert für den Auftrag bei etwa 210.000€ netto liegt. Zusätzlich zur reinen Preis-Prüfung werden die Büros zur Angabe von Referenzen und anderen für die Qualität der Arbeit relevanten Informationen aufgefordert. Die Auswahl des Büros erfolgt über die Kriterien Preis, Referenzen und Bewertungsmatrix.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt, wird die Durchführung der o.g. Ausschreibung gem. § 50 UVgO beschlossen.

gez. S c h o b e r t

(Wittich Schobert)